

hende Einheit von Qualität und Quantität zerstört, aufgehoben, und es entsteht eine neue Qualität: Das ist die revolutionäre, diskontinuierliche, sprunghafte Phase der Entwicklung. Die neue Qualität bildet nun mit der veränderten Quantität eine neue Einheit, innerhalb deren die Entwicklung weiter verläuft. Der Entwicklungsprozeß umfaßt immer evolutionäre (allmähliche) und revolutionäre (sprunghafte) Veränderungen. Das G. hat große theoretische und praktische Bedeutung. Daß es auch für die gesellschaftliche Entwicklung gilt, zeigt sich z. B. darin, daß eine grundlegende Veränderung der sozialen Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft nur durch eine revolutionäre Umgestaltung möglich ist, die zu einer neuen Qualität sozialer Verhältnisse, zu der qualitativ höheren sozialistischen Gesellschaft, führt.

Gesetz zum Schutze des Friedens: von der Volkskammer der DDR am 15.12.1950 beschlossenes, am 16.12.1950 in Kraft getretenes Friedensschutzgesetz, das sich gegen Kriegshetzer und Feinde des Friedens richtet. In der Präambel des G. heißt es u. a.: „Die Remilitarisierung Westdeutschlands, die Bestrebungen zur Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Imperialismus stellen eine große Gefahr... für den Frieden und die Sicherheit Europas dar. ... die Kriegspropaganda ist eines der schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“ Ausgehend von dieser grundsätzlichen Position, werden unter schwere Strafe gestellt: Völker- und Rassenhetze, Boykotthetze, Propagierung von Aggressionshandlungen und besonders des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen, Werbung Deutscher für ausländische Militärformatio-

nen oder zur Teilnahme an Aggressionskriegen, Hetze gegen völkerrechtliche Vereinbarungen zur Wahrung und Festigung des Friedens, Propagierung der Wiederaufrichtung des westdeutschen Imperialismus und Militarismus, Verächtlichmachung des Friedenskampfes u. ä. Auch die Vorbereitung und der Versuch sind strafbar. Das G. ist Ausdruck der konsequenten Friedenspolitik der DDR, eine der Maßnahmen zur Erfüllung ihrer historischen Mission, zu verhindern, daß von deutschem Boden je wieder ein Krieg ausgeht. Ähnliche Gesetze wurden in der UdSSR und anderen sozialistischen Ländern erlassen.

Gesetz zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik
→ *Verteidigungsgesetz*

Gewaltenteilung: die von Ch. L. Montesquieu in seinem Werk „Der Geist der Gesetze“ (1748) entwickelte Lehre von der Teilung der Staatsgewalt in drei unabhängig voneinander wirkende Gewalten, die sich wechselseitig kontrollieren sollten: in Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Regierung und Verwaltung) und Jurisdiktion (Gerichtsbarkeit, Rechtsprechung). Eine G. in diesem Sinne hat es in der Geschichte nie gegeben, sie ist eine Fiktion. Montesquieus Lehre bezweckte die Einschränkung der Macht der absoluten Monarchie in Frankreich (-> *Absolutismus*), sie war gleichsam ein Kompromißvorschlag an den absoluten Monarchen, der aufstrebenden Bourgeoisie die Gesetzgebung zvt überlassen, während König und Feudaladel die anderen beiden „Gewalten“ behalten sollten. Damit sollte die Bourgeoisie ökonomische und politische Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Als